Protocole.

Dans le cas où l'exécution des engagements contenus dans les articles VII et VIII du traité de ce jour ne pourraient avoir lieu avant le 1er avril 1857, il demeure entendu que le Gouvernement Danois conservera le droit de maintenir après cette époque, à titre provisoire, par voie de cautionnement, les taxes qu'il s'est engagé à abolir, mais au fur et à mesure qu'une des Puissances Contractantes aura rempli les susdits engagements, le Gouvernement Danois fera cesser, de son côté, les mesures provisoires de cautionnement et en ordonnera la décharge à l'égard des navires de cette Puissance ainsique de leurs cargaisons. Il pourra néanmoins jusqu'à l'accomplissement définitif par toutes les Puissances Contractantes, des engagements contenus dans les articles VII et VIII, exiger des navires affranchis la justification de leur nationalité, sans qu'il puisse en résulter pour ces navires ni retard ni détention.

Pour ce qui concerne l'abaissement des droits de transit, le Gouvernement Danois, vu l'impossibilité pratique de lui appliquer le même régime provisoire qu'aux navires, consent à rendre provisoirement exécutoires sous tous les rapports à partir du 1re avril 1857 les §§ 5 et 6 de l'article II du Traité Général. Il s'entend que cet état intérimaire prendra le caractère définitif dès le moment où le présent protocole cessera ses effets dans le Sund et les Belts.

Fait à Copenhague le quatorzième jour du mois de Mars l'an de grâce mil-huit cent cinquante-sept.

(sig.)Krüger, Dr.	Prosch.
Jaeger.	H. Erdmann.
Beaulieu.	du Bois.
Dotezac.	Oriolla.
Andrew Buchanan.	Tegoborski.
Hanbury.	Wetterstedt.
	C. A. Bluhme.

Protokoll.

Im Falle die in den Artikeln VII und VIII des unter dem heutigen Tage abgeschlossenen Vertrags enthaltenen Bestimmungen vor dem 1. April 1857 nicht zur Ausführung sollten gelangen können, ist man darüber einverstanden daß der Dänischen Regierung das Recht verbleiben soll auch noch nach diesem Zeitpunkt die Abgaben zu deren Abschaffung sie sich verpflichtet hat, provisorisch und cautionsweise fortbestehen zu lassen. In dem Maße jedoch als eine der contrahirenden Mächte die vorbenannten Verbindlichkeiten erfüllt haben wird, wird die Dänische Regierung ihrerseits jene provisorische Sicherheitsmaßregel hinsichtlich der Schiffe solcher Macht und deren Ladungen wieder aufheben und die Absetzung der Cautionen verfügen. Dabei behält sie indessen, bis zu dem Zeitpunkt wo die in den Artikeln VII und VIII enthaltenen Verpflichtungen von Seiten sämmtlicher contrahirender Mächte endgültig erfüllt sein werden, das Recht von den abgabefreien Schiffen den Nachweis ihrer Nationalität zu verlangen, ohne daß jedoch daraus für diese Schiffe Verzögerung oder Aufenthalt entstehen darf.

Was die Herabsetzung der Durchgangszölle anlangt, so willigt, in Anbetracht der thatsächlichen Unmöglichkeit dabei die gleichen provisorischen Maßregeln wie bei den Schiffen in Anwendung zu bringen, die Dänische Regierung ein, die §§. 5 und 6 des Artikel II des Allgemeinen Vertrags in allen Punkten schon mit dem 1. April 1857 provisorisch in Kraft zu setzen. Selbstverständlich wird dieser interimistische Zustand von dem Augenblicke an einen endgültigen Charakter annehmen, wo dieses Protokoll für den Sund und die Belte außer Wirksamkeit getreten ist.

So geschehen zu Kopenhagen am vierzehnten März des Jahres Eintausend achthundert und sieben und funfzig.

(gez.) Krüger, Dr.	Prosch.
Jaeger	H. Erdmann.
Beaulieu.	du Bois.
Dotezac.	Oriolla.
Andrew Buchanan.	Tegoborski.
Hanbury.	Wetterstedt.
	C. A. Bluhme.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 27. März 1857.

Bericht der Eisenbahndeputation
die Verlängerung des Bahnhofs nach der Weser betreffend.

Bei Erstattung ihres Berichts vom 13. December vorigen Jahres, die Anlagen am Bindwams betreffend, hat die Deputation übersehen die zu treffenden wasserbaulichen Vorkehrungen hervorzuheben und deren Kosten mit aufzuführen. Der Wasserbauinspector Brockmann hat nun darauf aufmerksam gemacht daß der auf dem neuen Deiche zu errich-

tende, für vom Inlande ankommende und wasserwärts weitergehende Waaren bestimmte Schoppen nicht zu diesem Zweck verwendet werden könne wenn nicht zuvor die vor dem Deiche liegenden Schlengenwerke und Kiesablagerungen beseitigt würden. Laut beifolgendem Berichte dieses Technikers werden die Kosten für Beseitigung dieser Werke, für Ausbaggern und Transport des Kieses über den Deich zur Auffüllung der noch daselbst vorhandenen Niederung 7000 Thaler betragen. Die Deputation hält die Vornahme dieser Arbeiten fur unerläßlich, und erlaubt sich auf deren Genehmigung und Bewilligung der Kosten anzutragen, und zugleich anheim zu stellen daß die Convoyedeputation, zu deren Ressort diese Wasserbauten gehören, mit der Ausführung beauftragt werde.

Bremen den 26. März 1857.

Die Eisenbahndeputation.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **Wm. Haas.**

Unter-Anlage
zur Anlage II. der Mittheilung des Senats vom 27. März 1857.

Bericht,

Baggerungen vor dem am Weserbahnhofe bei Stephani vorhandenen neuen Deiche betreffend.

Aus dem Berichte der Eisenbahndeputation vom 13. December v. J. ergiebt sich daß neben dem am Weserbahnhofe vorhandenen neuen Deiche ein Schoppen, ähnlich denjenigen welche auf der Schlachte vorhanden sind, erbaut werden soll, und wird beabsichtigt die Verladung der Waaren in die Schiffe vermittelst beweglicher Laufbrücken zu beschaffen.

Wenn indeß der beabsichtigte Zweck erreicht und eine Verladung der Waaren mittelst Laufbrücken, also das Anlegen der Schiffe an den neuen Deich stattfinden soll, so muß vorab die Fortschaffung der daselbst vorhandenen Werke und der zwischen denselben befindlichen sehr bedeutenden Kiesablagerungen mittelst Baggerungen ausgeführt und überall in der ganzen Strecke eine Tiefe von 6 Fuß unter Null beschafft werden.

Das Material welches herausgeboggert wird kann zu der Aufhöhung des zwischen alten und neuen Deiche vorhandenen Terains mit verwendet werden, insofern dasselbe dazu erforderlich ist.

Die Baggerung selbst kann namentlich wegen der auszubaggernden Faschinenwerke nur durch den großen Dampfbagger und wegen der Höhenlage der Werke und der Verlandungen bei höherem Wasserstande geschehen.

Die Kosten dieser Baggerung betragen einschließlich des Schiffs- und Landtransports des ausgebaggerten Materials, nach dem anliegenden Kostenanschlage, 7000 Thaler.

Bremen den 19. März 1857.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage
zu Unteranlage der Anlage II zur Mittheilung des Senats vom 27. März 1857.

Kostenanschlag

über Ausbaggerung der Schlachten und der Verlandungen vor dem neuen Deiche am Weserbahnhofe.

		Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr.
1.	5000 Schiffsladungen Material Schiffstransport . . . . . à 18 ß	1250	—		
2.	5000 do. do. zu verkarren . . . . . à 48 ß	333⅓	24	4583	24
3.	4 Last Kohlen . . . . . à 48 ß	192	—		
4.	Für Tauwerk, Schmiere und Geräthschaften . .	70	—		
5.	Lohn der Besatzung für 2½ Monat	160	—		
6.	Transport des Baggers zu verschiedenen Zeiten an Schlepplohn	200	—		
7.	Reparatur der Baggereimer und der Kettenglieder	250	—	872	—
8.	Durchgrabung und Wiederherstellung des Deiches, 65 Putt Erde zwei Mal zu verkarren und Feststampfen . . . . . à 10 ßß	650	—		
9.	5000 □Fuß Soden mit Legen, à 100 — 1 ßß	50	—		
10.	Für Karren, Stege und Aufsicht	428	—		
11.	Für unvorhergesehene Ausgaben	416	48	1544	48
	Zusammen	. . . . .	. . . .	7000	—

Bremen, den 19. März 1857.

(gez.) **Joh. Brockmann.**

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom 27. März 1857.

Jahresbericht der Postdeputation.

Ueber den Betrieb der Bremischen Postcourse im abgelaufenen Jahre ist nur Erfreuliches zu berichten. Fast alle Postrichtungen zeigen eine namhafte Zunahme des Verkehrs; denn eine Abnahme welche bei der Post über Calais nach England und bei der Correspondenz mit den directen Dampfschiffen nach America sich herausgestellt hat, dürfte ihren Grund in zufälligen Umständen haben und ist auch von keiner Erheblichkeit. Im Ganzen hat der Briefverkehr um 87,984 Briefe zugenommen, und ist daher auf 1,760,004 Stück gestiegen. Die an die Generalcasse abgelieferte Einnahme betrug 43,864 Thaler 28 Grote, mithin 939 Thaler 25 Grote mehr als im Vorjahre. Da aber noch, bei liquidirter Abrechnung, etwa 3000 Thaler ausstehen, so darf der Mehrertrag des letzten Jahres auf reichlich 4000 Thaler angenommen werden.

Bei der erfreulichen Entwicklung unseres Postwesens hat die Deputation das Budget der Posteinnahmen für 1857 auf 42,376 Thaler 31 Grote veranschlagen zu können geglaubt. Der Anschlag der Ausgaben beträgt 7619 Thaler 23 Grote und giebt zu keinen Erläuterungen Veranlassung.

Die außerordentliche Zunahme der Geschäfte am Stadtpostamte hat nicht nur die Thätigkeit der angestellten Secretäre im hohen Maße in Anspruch genommen, sondern auch die Nothwendigkeit der Anstellung eines sechsten Secretärs herausgestellt. Bei Erwägung dieser Frage hat die Deputation als zweckmäßig erkannt, nicht wie bisher geschehen, Secretäre für das Stadtpostamt, und andere für die Postverwaltungen zu Bremerhaven und Vegesack abgesondert zu bestimmen, sondern die sämmtlichen Bremischen Postsecretäre in eine allgemeine Reihefolge zu bringen, so daß von Zeit zu Zeit Versetzungen geschehen können, welches für den Dienst sowohl als für die Ausbildung der Secretäre unzweifelhafte Vortheile gewährt. Dabei ist weiter zur Sprache gekommen daß die unteren Secretärstellen zu niedrig besoldet sind, zum Theil sogar niedriger als die der älteren Briefträger, und da die Inhaber dieser Stellen wiederholt auf das dringendste auf Verbesserung ihrer Einnahmen angetragen haben, und nicht zu verkennen ist daß bei der Wichtigkeit der ihnen übertragenen Arbeiten ihre Gehalte nicht ihren Leistungen angemessen sind, so erlaubt sich die Deputation eine Erhöhung der Gehalte der unteren Stellen zu empfehlen.

Bisher erhielten

am Stadtpostamte

der 1te Beamte	℔	1100.
" 2te "	"	800.
" 3te "	"	600.
" 4te "	"	450.
" 5te "	"	300.

zu Bremerhaven

der Secretär	℔	500.

Die Deputation hält dafür, daß der Secretär zu Bremerhaven als 5ter Secretär in die Reihe treten könne, und beantragt die folgende Feststellung der Gehalte der Secretäre:

1ter Secretair	℔	1100.
2ter "	"	800.
3ter "	"	600.
4ter "	"	550.
5ter "	"	500.
6ter "	"	400.
7ter "	"	400.

Die Gehalte der Postverwalter zu Bremerhaven und Vegesack würden für jetzt unverändert bleiben.

Die Ocean Steam Navigation Company hat auch im vorigen Jahre gute Geschäfte gemacht, und sind die Zinsen auf das Bremische Darlehen von 100,000 Dollars regelmäßig bezahlt worden, nämlich:

im April 1856 mit	℔	3798 = 44 ß
im October 1856 mit	"	3756 = 68 "
	℔	7555 = 40 ß

welche Beträge der Generalcasse auf "Unvorhergesehene Einnahmen" überwiesen sind.

Nach der eingegangenen vorläufigen Rechnungsaufstellung betrug der Ueberschuß am 1. Januar 1856 ..... Dollars 415,118 = 42 ß.

Der Vortheil im Jahre 1856 D.	116,502 = 85 ß.	
ab 10 pCt. Dividende	" 59,920 = — "	
reiner Ueberschuß von 1856		" 56,582 = 85 "
Ueberschuß im Ganzen		Dollars 471,701 = 27 ß.
Um das Actiencapital zu begleichen, ist nunmehr der Werth der beiden Dampfer nur zu veranschlagen auf		" 129,938 = 73 "
		Dollars 601,640 = — ß.

Wenn daher eine Liquidation des Unternehmens eintreten sollte, so ist mit Zuversicht zu erwarten daß an dem angelegten Capital nichts verloren werden wird.

Bremen, den 26. März 1857.

Die Postdeputation.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **G. Bagelmann.**